

Sehr geehrte Eltern,

das LaGuS hat eine neue Handlungsempfehlung für Schulen mit Akuter Respiratorischer Symptomatik erarbeitet:

- Bei schweren Symptomen, wie z.B. Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Halsschmerzen, Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht), Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius), Kopf- oder Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns oder gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) besteht zwar weiterhin ein Betreuungsverbot, es muss jedoch lediglich eine Selbsterklärung vorgelegt werden.
- In dieser Selbsterklärung bestätigen Sie, dass Sie entweder einen aktuellen negativen Testnachweis, z.B. einen PCR-Test, der kein POC-Antigen-Test (Selbst-oder Schnelltest) ist, besitzen und seit 48 Stunden symptomfrei sind oder ein Schulbesuch nach ärztlicher Einschätzung möglich ist.
- Treten bei Schülern leichte Symptome auf, besteht kein Betreuungsverbot. Es ist auch keine Selbsterklärung abzugeben.
- In diesem, Fall wird lediglich empfohlen, die SuS zwei Mal in den ersten fünf Tagen seit Symptombeginn zu testen. Dies kann im Rahmen der Teststrategie der Schul-Corona-Verordnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hannemann